

Altersvorsorge und Risikoschutz

Lebensversicherung – Ihre private Vorsorge



Impressum

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) Verbraucherservice Wilhelmstraße 43/43 G 10117 Berlin

Beratungs-Hotline

Telefon 0800 3399399 (kostenlos)

Bestell-Hotline

Telefon 0800 7424375 (kostenlos) Telefax 030 2020-6622

E-Mail: verbraucher@gdv.de www.gdv.de/verbraucherservice

Gestaltung und Beratung: Pleon GmbH

Druck und Vertrieb: Verlag Versicherungswirtschaft GmbH Klosestraße 22 76137 Karlsruhe Telefax 0721 3509-204

Stand: Juli 2013, ARNA 6. Auflage

Inhalt

Vorsorgen und absichern – die Lebensversicherung	4
Die Lebensversicherung – Eigenvorsorge und Hinterbliebenenschutz	8
Die private Rentenversicherung	9
Die fondsgebundene Rentenversicherung	12
Die Risikolebensversicherung	13
Die Kapitallebensversicherung	14
Die fondsgebundene Kapitallebensversicherung	15
Die Lebensversicherung auf verbundene Leben	16
Die Ausbildungsversicherung	16
Die Aussteuerversicherung	16
Die betriebliche Altersversorgung	17
Die vermögensbildende Lebensversicherung	17
Die Berufsunfähigkeitsversicherung	17
Die Pflegerentenversicherung	18
Die Zusatzversicherungen	19
Wer braucht welche Lebensversicherung?	20
Vom Versicherungsangebot bis zur Police	24
Tipps bei Zahlungsschwierigkeiten	28
Die häufigsten Fragen und Antworten	32
Stichwortverzeichnis	40
Wo gibt es Rat?	42



Vorsorgen und absichern – die Lebensversicherung

Gut 96 Millionen Lebensversicherungsverträge gibt es in Deutschland – statistisch gesehen hat damit jeder Arbeitnehmer mindestens zwei Policen. Diese Zahlen zeigen: Die Lebensversicherung ist eine beliebte Form, um für die eigene Zukunft vorzusorgen und im Todesfall Angehörige finanziell abzusichern. Außerdem kann sie auch Versicherungsschutz für den Fall der Berufsunfähigkeit, eines Unfalls oder der Pflegebedürftigkeit enthalten.

Der Hauptgrund für den Abschluss einer Lebensversicherung ist für die meisten Menschen die finanzielle Absicherung im Alter. Sie lassen sich das angesparte Geld zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt auszahlen oder beziehen von da an eine lebenslange Rente. Eine solche zusätzliche private Altersversorgung wird in Zukunft noch wichtiger werden.

ALTERSVORSORGE IST NOTWENDIG

Sicherheit im Alter – dafür stehen die deutschen Alterssicherungssysteme. Damit sie ihre Aufgaben auch morgen noch erfüllen können, waren umfangreiche Reformen notwendig. Die steigende Lebenserwartung der Ruheständler und das immer ungünstiger werdende Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern ließen keine andere Wahl: Um die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung auf Dauer sichern zu können, ist ein Wechsel hin zu stärkerer Eigenverantwortung der Bürger eingeleitet worden.

Die letzten vom Gesetzgeber beschlossenen Maßnahmen markieren einen Wendepunkt. Dabei wirken Rentenreform und Steuerreform zusammen. Sie stellen die Weichen für mehr kapitalgedeckte Altersvorsorge und für mehr Eigenverantwortung der Bürger. Diese Reformen werden die Alterssicherung in Deutschland nachhaltig stärken.

Bereits in den 1990er-Jahren haben Rentenreformen zu weitreichenden Einschnitten geführt. Damit die Beitragssätze der Rentenversicherung nicht dauerhaft steigen, hat die Bundesregierung am 1. Januar 2002 eine Rentenreform in Kraft gesetzt. Das Rentenniveau wird bis zum Jahr 2030 spürbar gesenkt. Gleichzeitig müssen die Bürger mehr Eigenverantwortung übernehmen. Der Staat unterstützt freiwillige kapitalgedeckte Altersvorsorge neben dem modifizierten Modell der sogenannten Riester-Rente seit Anfang 2005 auch im Rahmen der neuen Basisrente. Bei der Riester-Rente bilden finanzielle Zulagen und/oder Steuerbegünstigungen einen Anreiz zu freiwilliger Altersvorsorge, bei der neuen Basisrente läuft die Förderung ausschließlich über neu geschaffene steuerliche Abzugsmöglichkeiten in erheblichem Umfang. Ausführliche Informationen dazu enthalten die Broschüren "Vorsorgen mit staatlichen Zulagen – Die Riester-Rente" und "Vorsorgen mit steuerlicher Förderung – Die Basisrente".

Immer weniger Arbeitnehmer – immer mehr Rentner

Während Ende der 1950er-Jahre auf einen Rentner acht Berufstätige kamen, finanzieren heute nur noch zwei Verdiener eine Rente. Experten haben errechnet, dass 2030 jeder Arbeitnehmer einen Rentner finanzieren muss.

Persönliche Renteninformation

Auskunft über bereits erworbene Rentenansprüche geben die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung durch die persönliche Renteninformation: Die rund 20 Millionen Rentenberechtigten erhalten iährlich eine Mitteilung. die ihnen über den aktuellen Stand ihres Rentenversichertenkontos Auskunft gibt. Diesen Kontoauszug kann jeder Angestellte bei der Deutschen Rentenversicherung Bund auch individuell anfordern unter der Telefon-Hotline 08 00/1 00 04 80 70.

DIE RIESTER-RENTE DECKT DEN GRUNDBEDARF

Die Kluft zwischen dem letzten Nettogehalt und der gesetzlichen Rente schließen die Riester-Produkte nicht. Sie decken lediglich den finanziellen Grundbedarf, indem sie die Kürzungen ausgleichen, die durch die Rentenreform 2002 entstanden sind. Damit im Alter keine Versorgungslücke entsteht, ist eine weitere, zusätzliche Absicherung notwendig.

Generell gilt: Je früher eine private Altersvorsorge beginnt, desto besser. Die Differenz, die der Einzelne ausgleichen muss, variiert. Deshalb muss die Altersvorsorge individuell geplant werden. Es ist also wichtig, zunächst die bisher erworbenen gesetzlichen Ansprüche und die voraussichtliche Rentenhöhe einzuschätzen.

HÖHE DER ALTERSVORSORGE EXAKT BERECHNEN

Anschließend müssen die persönlichen Lebensumstände analysiert werden, um zu ermitteln, wie viel Geld während des Erwerbslebens für den Ruhestand zurückgelegt werden sollte. Dabei spielen Faktoren wie Beruf, Einkommen, familiäre Situation und Gesundheitszustand wichtige Rollen. Sie bilden die Grundlage der Vorsorgeanalyse. Doch bei vielen Menschen ändern sich die persönlichen Lebensumstände mit der Zeit. Deshalb ist es wichtig, die Vorsorgeanalyse regelmäßig zu wiederholen und, wenn nötig, anzupassen. Nur so ist eine maßgeschneiderte Absicherung für das Alter gewährleistet.

Wer sich selbst einen guten Überblick über die eigene Versorgungssituation verschaffen will, kann auch das Internet nutzen. Unter www.eigenvorsorgereport.de steht dazu ein Rechner zur

Verfügung. Mit nur vier Arbeitsschritten liefert der Report eine Übersicht über die zu erwartende Monatsrente aus allen drei Säulen der Alterssicherung (gesetzliche Rente, betriebliche und private Altersvorsorge) und berücksichtigt dabei auch Leistungen im Invaliditätsfall. Der Eigenvorsorge-Report macht transparent, wie hoch die Gesamtleistung ausfallen könnte und was der Einzelne angesichts einer ermittelten Versorgungslücke darüber hinaus tun kann, um ein selbst bestimmtes Versorgungsziel zu erreichen. Ein Inflationshinweis stellt darüber hinaus sicher, dass die zu erwartenden Leistungen in Beziehung zur Kaufkraft des aktuellen Einkommens gesetzt werden können.

Wer eine persönliche Beratung vorzieht, sollte für diese komplexe und langfristige Finanzplanung den Rat von Fachleuten einholen. Diese überschlagen auch zunächst, welche staatlichen Rentenzahlungen zu erwarten sind. Dann wird geschätzt, wie hoch das tatsächlich benötigte Einkommen im Alter liegt. Der Betrag darf ruhig etwas niedriger veranschlagt werden als das letzte Arbeitsnettoeinkommen. Denn im Rentenalter wird manches günstiger: beispielsweise ein Teil der allgemeinen Lebenshaltungskosten oder Ausgaben, die notwendig sind, um sich vor Berufsunfähigkeit zu schützen. Die Differenz zwischen dem benötigten Einkommen zur Rentenzeit und den staatlichen Zahlungen sollte die private Altersvorsorge ausgleichen.

DIE ENTSCHEIDENDEN RISIKEN ABDECKEN

Wer eine Lebensversicherung wählt, sorgt damit in der Regel für das Alter vor – mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung oft auch für den Fall der Invalidität. Er kann jedoch auch seine Angehörigen vor finanziellen Risiken schützen. Das ist vor allem für die Menschen interessant, die besondere Risiken abzudecken haben: beispielsweise wenn eine Familie wirtschaftlich vom Einkommen eines einzelnen Familienmitglieds abhängig ist oder Menschen einen hohen Kredit für ein gerade aufgebautes Geschäft aufgenommen haben. Denn wenn plötzlich

der Hauptverdiener stirbt, können die Angehörigen das erforderliche Geld oft nicht mehr aufbringen.

Wer eine Lebensversicherung abschließt, muss selbst entscheiden, ob er damit aktuelle Risiken abdecken, für das Alter vorsorgen oder beides gleichzeitig erreichen möchte. Für diese Zwecke ist die Lebensversicherung das richtige Produkt. Diese Broschüre hat das Ziel, den Lesern die Lebensversicherung ausführlich vorzustellen. Außerdem gibt sie praxisorientierte Tipps, die den Weg zum maßgeschneiderten Versicherungsschutz weisen – für optimale Sicherheit durch private Vorsorge.





Die Lebensversicherung – Eigenvorsorge und Hinterbliebenenschutz

Lebensversicherungen schützen vor Gefahren, die das Leben oder den Lebensunterhalt betreffen – sogenannte biometrische Risiken.

Dazu gehören das Todesfall- und das Berufsunfähigkeitsrisiko.

Außerdem fällt das "Langlebigkeitsrisiko" darunter: Niemand kann abschätzen, welches Alter er erreichen wird. So bleibt offen, wie lange das in der Berufsphase angesparte Kapital für die Altersvorsorge reichen muss. Daraus ergibt sich das Risiko, als Rentner finanziell nur unzureichend versorgt zu sein. Was man dagegen tun kann, beschreibt das folgende Kapitel.

Lebensversicherungen werden in vielen Varianten angeboten. Jeder Interessent kann das Produkt auswählen, das seinen persönlichen Bedürfnissen am besten entspricht. Selbst laufende Verträge können häufig an eine geänderte private Situation angepasst werden. Das ist deshalb wichtig, weil eine Lebensversicherung meist über viele Jahrzehnte läuft. Während dieser Zeit bieten Lebensversicherungen – anders als bloße Ansparprodukte – eine garantierte Verzinsung und hohe Sicherheit.

Die Versicherer sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei der Anlage der Beiträge Kriterien wie Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und den Grundsatz einer angemessenen Mischung und Streuung zu erfüllen. Dabei werden sie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht. Der Ausgleich der Veränderungen des Geld- und Kapitalmarktzinses im Versichertenkollektiv und über die Zeit führt dazu, dass sich solche Schwankungen nicht abrupt auswirken. Die Lebensversicherung gehört deshalb nach wie vor zu den sichersten Vorsorgeprodukten.

DIE PRIVATE RENTENVERSICHERUNG

Die Rentenversicherung ist eine Variante der Lebensversicherung, bei der eine lebenslange Rente in vereinbarter Höhe garantiert wird. Wie der Versicherungsschutz im Einzelnen gestaltet sein soll, entscheidet der Kunde. Er hat die Wahl zwischen verschiedenen Konzepten:

Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung

Die klassische Form ist die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung. Das heißt, dass der Versicherte das Kapital durch regelmäßige Zahlungen aufbaut. Er zahlt wahlweise jeden Monat, alle drei Monate, alle sechs Monate oder jährlich. Einmalbeiträge in ein Beitragsdepot sind gleichfalls möglich. Zu einem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt kann der Versicherte von seinem sogenannten Kapitalwahlrecht Gebrauch machen, sofern dies vereinbart ist. Das heißt, er wählt, ob er eine lebenslange Rente oder einmalig einen hohen Geldbetrag - die Kapitalabfindung – erhalten möchte. Diese Entscheidung muss gut abgewogen sein, denn sie lässt sich nicht mehr rückgängig machen.

Sofortrente

Bei der sogenannten Sofortrente beginnt die Rentenauszahlung auf Lebenszeit direkt nach Abschluss des Vertrages. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer den Beitrag auf einmal einzahlt. Die Höhe der eingezahlten Summe bestimmt die Höhe der Rente. Das Geld kann beispielsweise aus einer Erbschaft oder aus der Ablaufleistung einer Kapitallebensversicherung stammen. Eine spätere Kündigung des Vertrages ist normalerweise nicht möglich.

Informationen zu den wesentlichen Lebensversicherungsprodukten

Die Lebensversicherung in tabellarischer Übersicht

Genannt werden die wichtigsten Formen der Lebensversicherung und die Möglichkeiten, ihren Grundschutz um Zusatzversicherungen zu ergänzen. Selbstverständlich gibt es über die aufgeführten Produkte hinaus noch andere Varianten. Jeder, der sich Gedanken über den Abschluss einer Lebensversicherung macht, sollte sich die Zeit nehmen und sich ausreichend informieren.

Lebens- versicherungen		Zusatzversicherungen		
	Wichtigste Varianten	Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung	Unfall- Zusatzversicherung	Pflegerenten- Zusatzversicherung
Private Renten- versicherung*	"Klassisch"	Einschluss	Einschluss möglich**	Einschluss möglich**
	Fondsgebunden	möglich**		
Risikolebens- versicherung	Konstante Versiche- rungssumme	Einschluss möglich	Einschluss möglich	Einschluss möglich
	Mit steigender oder fallender Versicherungs- summe			
	Restschuldversicherung			
	Auf verbundene Leben			
	Anlage der Überschüsse in Fondsanteilen anstelle Beitragsverrechnung			
Kapitallebens- versicherung	"Klassisch"			
	Fondsgebunden	Einschluss möglich	Einschluss möglich	Einschluss möglich
	Auf verbundene Leben			
Ausbildungs-/ Aussteuer- versicherung (Term-fix- Versicherung)	"Klassisch"	in der Regel nicht möglich	in der Regel nicht möglich	nicht möglich
	Fondsgebunden			
Selbstständige Berufsunfähigkeits- versicherung	Anlage der Überschüsse in Fondsanteilen anstelle Beitragsverrechnung			
Pflegerenten- versicherung	keine			

^{*} Besondere Rentenversicherungen sind die Riester-Rente und die Basisrente. Einzelheiten dazu finden Sie in der Broschüre "Sicherheit für ein langes Leben – Die neue Rente" aus dieser Reihe.

^{**} nicht bei Sofortrenten

Angehörige absichern

Wer möchte, kann mit einer privaten Rentenversicherung auch seine Angehörigen absichern. Wenn der Vertrag eine Rentengarantiezeit vorsieht, wird die Rente auch nach dem Tod des Versicherten weiter ausgezahlt: Die Hinterbliebenen erhalten die Rente dann so lange, bis die vereinbarte Garantiezeit abgelaufen ist. Alternativ ist es auch möglich, eine Hinterbliebenenrente zu vereinbaren. Die mitversicherte Person erhält dann nach dem Tod des Hauptversicherten eine private Rente auf Lebenszeit.

Höhere Lebenserwartung – höhere Beiträge

Bei vielen Versicherungsunternehmen haben Kunden ebenfalls die Möglichkeit, in der Rentenversicherung eine Dynamisierung zu vereinbaren. Das bedeutet: Die regelmäßigen Beiträge steigen in jedem Jahr um einen geringen Prozentsatz. Der Versicherungsschutz erhöht sich entsprechend. So ist gewährleistet, dass sich der Vertrag im Laufe der Zeit dem steigenden Einkommen und Lebensstandard des Versicherten anpasst.

Abschluss ohne Arztbesuch

Für eine private Rentenversicherung ist keine Gesundheitsprüfung notwendig, sofern keine Hinterbliebenenrente vereinbart wird. Deshalb eignet sie sich auch für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Kapitallebensversicherung abschließen können. (Mehr dazu finden Sie auf Seite 14 ff.)

Rentengarantie

Angenommen, ein Versicherungsnehmer, der seit dem Jahr 2006 Rente mit einer zehnjährigen Rentengarantiezeit bezieht, stirbt 2009. Dann beziehen seine Hinterbliebenen die Rente noch sieben Jahre lang, also bis 2016.

Von Überschüssen profitieren

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften kalkulieren die Versicherer Beiträge vorsichtig, das heißt mit Sicherheitszuschlägen. Wenn die Kosten geringer ausfallen als erwartet, die Zinsen höher liegen oder – bei der Kapitallebensversicherung – weniger Todesfälle eintreten, dann erwirtschaften sie Überschüsse.

An diesen Überschüssen werden die Versicherten beteiligt. Einen Teil der erwirtschafteten Überschüsse leiten die Versicherer in Form einer Direktgutschrift an die Versicherten weiter. Der Rest fließt zunächst in die Überschussreserve, die sogenannte Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Daraus verteilen die Versicherer die weiteren Überschussanteile an die Versicherten.

Dies sind die drei häufigsten Überschussformen:

- » Bonussystem: Bei dieser Variante werden die jährlichen Überschussanteile als Einmalbeträge in eine zusätzliche, ansonsten beitragsfreie Versicherung eingezahlt. Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung.
- » Verzinsliche Ansammlung: Das Versicherungsunternehmen spart und verzinst die jährlichen Überschussanteile. Den angesparten Betrag bekommen die Versicherten mit den Zinsen ausgezahlt, sobald die Versicherung abläuft.

» Beitragsverrechnung: Die Versicherer vermindern die regelmäßigen Beiträge um die prognostizierten jährlichen Überschussanteile. Das bedeutet: Die Zahlungen des Kunden sind niedriger als der eigentliche Tarifbeitrag. Erwirtschaftet das Versicherungsunternehmen weniger Überschüsse als kalkuliert, kann der reduzierte Beitrag für die Folgezeit angehoben werden – maximal bis auf die Höhe des Tarifbeitrags.

Da sich die verschiedenen Arten der Überschussbeteiligung für den Versicherten finanziell unterschiedlich auswirken, sollten sich Interessenten vor Vertragsabschluss ausführlich über dieses Thema informieren lassen.

DIE FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNG

Auf Gewinne aus Aktien-, Rentenpapierund Immobiliengeschäften setzt die fondsgebundene Rentenversicherung. Bei dieser Variante wird der "Sparanteil" des Versicherungsbeitrags in einem oder mehreren Investmentfonds angelegt, an deren Wertentwicklung der Kunde unmittelbar teilnimmt.

Die Entscheidung für eine fondsgebundene Rentenversicherung bietet Chancen, birgt aber auch Risiken: Machen die Investmentfonds Gewinn, erhöht sich auch die Versicherungsleistung. Umgekehrt gilt: Verluste mindern den Leistungsanspruch des Versicherten. Deshalb kann bei dieser Produktvariante zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses noch keine Rente in absoluter Höhe garantiert werden.

Wer sich trotz dieses Risikos für eine fondsgebundene Rentenversicherung entscheidet, hat bei vielen Versicherern die Wahl zwischen verschiedenen Fonds. in die sein Geld fließen kann.

Während der Vertragslaufzeit kann der Versicherte das Portfolio verändern und sein Kapital in andere Fonds umschichten. Bei vielen Anbietern ist ein solcher Wechsel einmal jährlich kostenfrei möglich. Die Verwaltung von Investmentfonds übertragen die Versicherer in der Regel einer Kapitalanlagegesellschaft, die das Vermögen der Kunden in einem gesonderten Anlagestock verwahrt, also getrennt von fremden Geldern.

Beiträge zu den hier beschriebenen privaten und fondsgebundenen Rentenversicherungen werden steuerlich nicht gefördert. Allerdings unterliegen die späteren Rentenzahlungen nur mit dem Ertragsanteil der Besteuerung.

DIE RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

Vorsorge für die Hinterbliebenen: Das ist der Zweck einer Risikolebensversicherung. Wenn der Versicherte verstirbt, erhalten die Hinterbliebenen einen Kapitalbetrag, dessen Höhe bei Vertragsabschluss fest vereinbart worden ist. Endet der Vertrag zur Lebenszeit des Versicherten, werden keine Leistungen fällig. Lediglich bei einigen Vertragsformen zahlt die Versicherung Überschussanteile aus. Üblicher ist es jedoch, die Überschüsse zur Beitragsverrechnung zu verwenden und damit die regelmäßigen Zahlungen des Versicherten zu senken.

Dieses Verfahren wurde im Kapitel "Die private Rentenversicherung" bereits detailliert beschrieben. Kapital für die Altersvorsorge bildet die Risikolebensversicherung jedoch in keinem Fall. Deshalb kann sie schon für relativ niedrige Beiträge einen hohen finanziellen Todesfallschutz gewähren.

Die Risikolebensversicherung trägt entscheidend zur finanziellen Absicherung bei. Denn wenn etwa in einer jungen Familie der Hauptverdiener ausfällt, drohen häufig wirtschaftliche Schwierigkeiten: Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt erst nach Ablauf der sogenannten allgemeinen Wartezeit von 60 Monaten Witwen- und Waisenrenten. Zwar gibt es verschiedene Ausnahmeregelungen, zum Beispiel für Berufsanfänger, in jedem Fall sind die Zahlungen aber relativ gering. Der Grund: Die Rentenansprüche aus der Sozialversicherung hängen überwiegend davon ab, wie lange beziehungsweise in welcher Höhe der Versicherte Beiträge gezahlt hat.

Insbesondere wer ein Darlehen aufnimmt, beispielsweise für eine Wohnung oder ein Haus, sollte eine Risikolebensversicherung abschließen. Im Fall der Fälle können die Hinterbliebenen dann das Darlehen mit der Versicherungsleistung tilgen.

Eine spezielle Form der Risikolebensversicherung ist die Restschuldversicherung. Sie deckt – etwa bei einem Kauf auf Raten – genau die Summe ab, die der Käufer zum Zeitpunkt seines Todes noch schuldig ist. So garantiert sie, dass die Hinterbliebenen die Restschuld bezahlen können.

Eine Risikolebensversicherung umwandeln

Es ist möglich, eine Risikolebensversicherung in eine Kapitallebensversicherung (siehe rechts) umzuwandeln. Wer mehr Geld zur Verfügung hat und zusätzlich für das Alter vorsorgen möchte, sollte von seinem Umtauschrecht innerhalb von zehn Jahren Gebrauch machen. Der Vorteil: Eine Gesundheitsprüfung ist dafür nicht notwendig.

Wird eine Risikoleistung im Todesfall ausgezahlt, so ist die Kapitalzahlung steuerfrei.

DIE KAPITALLEBENSVERSICHERUNG

Eine sehr bekannte Form der Lebensversicherung ist die Kapitallebensversicherung. Sie sichert die Hinterbliebenen ab und sorgt gleichzeitig für den Ruhestand vor: Stirbt der Versicherte vor Ablauf des Vertrages, erhalten die Hinterbliebenen die garantierte Versicherungssumme zuzüglich der fälligen Überschussanteile. Erlebt der Versicherte den vereinbarten Zeitpunkt, bekommt er selbst den Betrag auf sein Konto überwiesen. Je nach Vertrag besteht die Möglichkeit sogenannter Teilauszahlungen: Dann erhält der Versicherte das Vorsorgekapital schrittweise zu vorher vereinbarten Terminen. Die Höhe des Todesfallschutzes ändert sich bis zum Vertragsablauf nicht.

Den eigenen Bedürfnissen entsprechend vorsorgen

Die garantierten Summen, die der Versicherte im Erlebensfall oder seine Hinterbliebenen im Todesfall erhalten, sind bei der Kapitallebensversicherung in der Regel gleich hoch. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Lebensversicherungen mit einer erhöhten Todesfallleistung oder einer erhöhten Erlebensfallleistung abzuschließen. So kann der Versicherte individuell vorsorgen: Während für eine junge Familie wahrscheinlich die Absicherung der Hinterbliebenen im Vordergrund steht, wählt ein Unverheirateter in der Regel eher die Variante, die den Erlebensfall höher versichert.

Bei den meisten Menschen steigen Einkommen und Lebensstandard mit der Zeit – und damit auch die Ansprüche an eine spätere Versorgung. Dem wird die dynamische Lebensversicherung gerecht: Bei dieser Form erhöhen sich Beitrag und Versicherungssumme in regelmäßigen Abständen automatisch, entweder um einen bestimmten, vertraglich vereinbarten Prozentsatz oder um den Wert, um den die Höchstbeiträge der gesetzlichen Rentenversicherung steigen. Besonders vorteilhaft: Der Antragsteller muss keine Fragen zum Gesundheitszustand beantworten.

Die Beiträge steigen bei der dynamischen Versicherung prozentual schneller an als die garantierte Versicherungssumme. Denn der Risikoschutz wird mit zunehmendem Alter teurer und die zusätzlichen Beitragsanteile für die Altersvorsorge (Kapitalbildung) werden immer geringer. Deshalb kann es sinnvoll sein, die Dynamik vor Ablauf des Vertrages – etwa zwischen dem 40. und 45. Lebensjahr – zu beenden. Es genügt eine Mitteilung an das Versicherungsunternehmen.

Beim Abschluss einer Kapitallebensversicherung empfiehlt es sich, darauf zu achten, dass deren Erträge im Erlebensfall zur Hälfte steuerfrei ausgezahlt werden können.

Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Der Versicherungsvertrag muss über mindestens zwölf Jahre laufen und das Kapital darf erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt werden. Ab dem 1. April 2009 abgeschlossene Verträge müssen außerdem wieder einen Mindesttodesfallschutz vorsehen, der entweder mindestens 50 Prozent der Beitragssumme umfasst oder den Wert der Versicherung um mindestens 10 Prozent übersteigt. Kapitalzahlungen im Todesfall unterliegen nicht der Einkommensteuer.

DIE FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNG

Kapitallebensversicherungen gibt es – ebenso wie Rentenversicherungen – auch als fondsgebundene Produkte. Dann nimmt der Versicherte an den Kursgewinnen, aber auch an den Kursverlusten der Börse teil. Denn die Versicherer legen den Beitragsanteil, den sie für die Auszahlung der vereinbarten Summe sparen, in einem oder mehreren Investmentfonds an. Diese Anlage verwalten die Versicherer als sogenanntes spezielles Sondervermögen.

Term-fix-Versicherungen

Die Ausbildungs- und die Aussteuerversicherung gehören zu den sogenannten Term-fix-Versicherungen. Das bedeutet, dass das Versicherungsunternehmen die vereinbarte Summe zum im Versicherungsschein genannten Ablauftermin zahlt unabhängig davon, ob die versicherte Person. meist ein Elternteil, diesen Termin erlebt. Stirbt beispielsweise der Versicherte, so läuft der Vertrag beitragsfrei bis zum Ende weiter. Die Versicherung zahlt die Leistung dann zum vereinbarten Zeitpunkt aus.



Den Gegenwert der Fondsanteile schreibt der Versicherer bei Ablauf des Vertrags gut. Erst zu diesem Zeitpunkt zeigt sich, wie hoch dieses Kapital ist.

Stirbt die versicherte Person vor dem Ende der Vertragslaufzeit, so erhalten die Angehörigen die vereinbarte Todesfallleistung. Ist der Wert der Fondsanteile zu diesem Zeitpunkt höher als die garantierte Versicherungsleistung, so steht den Angehörigen der höhere Betrag zu.

Die fondsgebundene Lebensversicherung bietet Chancen auf Rendite, birgt aber auch Verlustrisiken. Welches Kapital nach dem Ende der Vertragslaufzeit zur Verfügung steht, ist schwer einzuschätzen. Deshalb empfiehlt sich dieses Produkt in erster Linie als Ergänzung einer bereits vorhandenen Altersvorsorge. Auch hier gilt: Im Erlebensfall sind die Erträge zur Hälfte steuerfrei, wenn die Auszahlung nach zwölf Jahren und nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt. Im Todesfall sind die Leistungen steuerfrei. Ansonsten sind die Erträge voll steuerpflichtig. Als Ertrag definiert der Gesetzgeber den Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge. Die Beiträge können für seit dem 1. Januar 2005 geschlossene Verträge steuerlich nicht mehr als Sonderausgaben eingesetzt werden.

DIE LEBENSVERSICHERUNG AUF VERBUNDENE LEBEN

Die Kapitallebensversicherung auf verbundene Leben versichert zwei oder mehrere Personen in einem Vertrag. Wenn einer der Versicherten stirbt, wird die Todesfallleistung an den oder die Überlebenden ausgezahlt. Dies nutzen vor allem Eheleute. Die Versicherung bietet sich aber auch für andere Personengruppen an: beispielsweise als Teilhaber-Versicherung für Unternehmer, die ein gemeinsames Geschäft betreiben.

Denn nach dem Tod eines Partners sind häufig große finanzielle Verpflichtungen offen. Die kann der Überlebende mit Leistungen aus der gemeinsamen Versicherung bezahlen, ohne in Schwierigkeiten zu geraten. Einige Versicherungsgesellschaften bieten auch Rentenversicherungen und Risikolebensversicherungen auf verbundene Leben an.

DIE AUSBILDUNGSVERSICHERUNG

Eine Ausbildungsversicherung ist sinnvoll, wenn Eltern die Ausbildung ihres Kindes finanziell absichern wollen. Die Kosten können erheblich sein: Für ein Universitätsstudium ist, je nach Art und Dauer, mit bis zu 50 000 Euro zu rechnen. Aber auch Weiterbildungen zum Handwerks- und Industriemeister oder zum Fachwirt in kaufmännischen Berufen kosten häufig über 10000 Euro. Die Ausbildungsversicherung kann beispielsweise mit dem Kindergeld finanziert werden. Sie sollte möglichst früh abgeschlossen werden, im Idealfall schon im ersten Lebensjahr des Kindes. Die Höhe des Beitrags ist abhängig von der Versicherungssumme und dem Alter des Versicherten.

DIE AUSSTEUERVERSICHERUNG

Die Aussteuerversicherung funktioniert wie die Ausbildungsversicherung und ist beispielsweise für die erste Wohnungseinrichtung des Kindes gedacht. Eine 2-Zimmer-Wohnung komplett neu einzurichten, kann durchaus zwischen 15 000 und 30 000 Euro kosten. Dafür brauchen sowohl junge Frauen als auch junge Männer ein Startkapital.

Eine Aussteuerversicherung können Eltern bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes abschließen. Die Höhe der Beiträge richtet sich danach, wie alt der oder die Versicherte und wie alt das begünstigte Kind bei Vertragsabschluss sind. Fällig wird die Aussteuerversicherung, wenn das Kind heiratet, in der Regel spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

DIE BETRIEBLICHE ALTERS-VERSORGUNG

Seit Januar 2002 hat jeder Arbeitnehmer Anspruch darauf, Teile seines Gehalts in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln. Eine bedeutende Rolle spielt dabei die Direktversicherung. Das ist seit dem Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes am 1. Januar 2005 regelmäßig eine Rentenversicherung. Möglich ist aber auch eine Direktversicherung zum Beispiel als Erwerbsoder Berufsunfähigkeitsversicherung, die der Arbeitgeber für seine Mitarbeiter abschließt. Sie ist vor allem für kleine und mittlere Unternehmen interessant: Der Verwaltungsaufwand für den Arbeitgeber ist gering und die Ansprüche des Arbeitnehmers sind optimal abgesichert. Bei der sogenannten Entgeltumwandlung werden die Beiträge des Arbeitgebers an den Versicherer aus dem Bruttoeinkommen des Mitarbeiters finanziert. Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber, Versicherter der Arbeitnehmer.

Wenn der Versicherungsfall eintritt – also je nach Vertrag beispielsweise der Eintritt in den Ruhestand oder die Berufsunfähigkeit –, zahlt das Versicherungsunternehmen an den Versicherten.

Arbeitgeber können eine betriebliche Altersversorgung nicht nur mit einer Direktversicherung aufbauen, sondern zum Beispiel auch die Vorsorgeformen Pensionsfonds, Pensionskasse, Direktzusage und Unterstützungskasse anbieten. Ausführliche Informationen zu allen diesen Möglichkeiten und deren steuerlichen Aspekten enthält die Broschüre "Attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Die betriebliche Altersversorgung" aus dieser Reihe.

DIE VERMÖGENSBILDENDE LEBENSVERSICHERUNG

Wenn junge Arbeitnehmer mit der Altersvorsorge beginnen wollen, bietet ihnen die vermögensbildende Lebensversicherung eine gute Einstiegsmöglichkeit. Es handelt sich dabei um eine Kapitallebensversicherung, die sich ganz oder teilweise aus tarifvertraglichen Leistungen des Arbeitgebers finanziert. Je nach Vereinbarung steuern die Unternehmen bis zu 40 Euro monatlich bei. Die Angestellten können ohne oder mit geringer Eigenleistung einen Grundstein zur Vermögensbildung für die Altersvorsorge legen. Der Versicherte kann die Beiträge im Rahmen der Höchstbeträge als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzen. 1990 oder später abgeschlossene Verträge werden nicht mehr mit einer Arbeitnehmer-Sparzulage gefördert. Ansonsten bietet die vermögensbildende Lebensversicherung alle Vorteile der Kapitallebensversicherung: also Schutz für den Todesund Erlebensfall.

DIE BERUFSUNFÄHIGKEITS-VERSICHERUNG

Bereits seit der Rentenreform 2002 haben sich erhebliche Auswirkungen auf die gesetzliche Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente ergeben: Alle Versicherten, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind, erhalten nur noch eine einheitliche, zweistufige Erwerbsminderungsrente mit stark reduzierten Leistungen. Sie ersetzt die früheren Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Die volle Höhe der Erwerbsminderungsrente - das sind lediglich rund 38 Prozent des letzten Bruttoeinkommens – gibt es nur dann, wenn der Erkrankte oder Verunglückte weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann.

Außerdem wird keine Rücksicht mehr darauf genommen, welchen beruflichen Status der Betroffene zuvor besaß. Er oder sie muss nahezu jeden anderen Job annehmen. Für Berufsanfänger gelten etwas mildere Regelungen. Berufsanfänger in diesem Sinne sind alle Versicherten, die vor Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung einer Ausbildung voll erwerbsgemindert geworden sind und in den letzten zwei Jahren vor Eintritt der vollen Erwerbsminderung mindestens ein Jahr Pflichtbeiträge gezahlt haben. Der Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt der vollen Erwerbsminderung verlängert sich um Zeiten einer schulischen Ausbildung nach Vollendung des 17. Lebensjahres bis zu sieben Jahre.

Auch für diejenigen, die vor dem 1. Januar 1961 geboren sind, hat sich der gesetzliche Versicherungsschutz verschlechtert: Zwar bleibt inhaltlich die Unterscheidung zwischen Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente im Prinzip weiterhin erhalten, doch ihre Leistungen sind jetzt geringer als zuvor.

Um die finanziellen Folgen auszugleichen, die der Verlust der Arbeitskraft nach sich zieht, ist eine private Berufsunfähigkeitsversicherung heute unverzichtbar. Selbstständige und Freiberufler benötigen den Schutz sogar noch dringender als Arbeitnehmer, weil sie in der Regel noch nicht einmal den geringfügigen Anspruch auf eine staatliche Rente besitzen.

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt dann eine Rente aus, wenn der Versicherte wegen einer Krankheit oder eines Unfalls zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig ist. Wer pflegebedürftig ist und mindestens unter die Pflegestufe eins fällt, gilt je nach vertraglicher Vereinbarung ebenfalls als berufsunfähig. Bei einer Reihe von Versicherungsunternehmen ist es außerdem möglich, sogenannte Staffelregelungen zu vereinbaren.

So kann zum Beispiel festgelegt werden, dass die volle Rente erst bei einer Berufsunfähigkeit von 75 Prozent gezahlt wird, Teilleistungen aber schon ab einer 25-prozentigen Einschränkung. Generell ist es bei Berufsunfähigkeitsversicherungen üblich, dass die Beitragszahlungen ausgesetzt werden, sobald der Versicherungsfall eintritt. Dieser Versicherungsschutz ist auch als Zusatzversicherung zu einer Risikolebens-, Kapitallebens- oder einer privaten Rentenversicherung zu haben. Über Details informiert das Kapitel "Die Zusatzversicherungen", Seite 19.

Ein persönliches Beratungsgespräch ist sinnvoll, weil einige Varianten der Lebensversicherung in Deutschland bisher wenig bekannt sind. Zu ihnen zählt die Dread Disease Versicherung, bei der die Absicherung von Krankheiten im Mittelpunkt steht. Erleidet der Versicherte eine schwere Erkrankung – beispielsweise einen Schlaganfall oder einen Herzinfarkt –, wird ein Teil der Leistung sofort ausgeschüttet. Dieses Kapital kann dazu dienen, die finanziellen Folgen der Krankheit zu mildern.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre "Risikoschutz und Existenzsicherung – Die private Berufsunfähigkeitsversicherung" aus dieser Reihe.

DIE PFLEGERENTENVERSICHERUNG

Wie im Bereich der Altersvorsorge und der Berufsunfähigkeit kann der Staat heute auch die Pflegebedürftigkeit finanziell nicht rundum absichern. Die gesetzliche Pflegeversicherung stellt lediglich eine Grundversorgung dar. So reichen beispielsweise noch nicht einmal die Leistungen aus der höchsten Pflegestufe für einen Platz im Pflegeheim aus. Experten rechnen damit, dass die gesetzliche Pflegeversicherung

künftig immer weniger Kosten übernehmen wird, wenn der Beitragssatz nicht spürbar angehoben werden soll.

Aus diesen Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Pflegerentenversicherung. Sie zahlt, wenn der Versicherte durch Krankheit, Kräfteverfall oder eine Verletzung pflegebedürftig wird, eine monatliche Rente. So kann sie die Versorgungslücke schließen.

Über welche Summe eine Pflegerentenversicherung abgeschlossen werden sollte, hängt von der individuellen Lebenssituation ab. Am besten ist, hierzu eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Höhe der Zahlungen variiert je nach Grad der Pflegebedürftigkeit. Dabei richten sich die Versicherer nach der Einstufung in der gesetzlichen Pflegeversicherung: Bei Pflegestufe drei erhält der Versicherte die volle vereinbarte Pflegerente, bei den Pflegestufen zwei und eins bestimmte Prozentsätze davon.

Unabhängig von der Höhe der Pflegerente gilt: Wer pflegebedürftig ist, muss keine Versicherungsbeiträge mehr zahlen. Ob er sich von Angehörigen zu Hause oder von professionellen Kräften in einem Heim pflegen lässt, spielt für die Rentenzahlungen keine Rolle.

DIE ZUSATZVERSICHERUNGEN

Sowohl die Pflegerenten- als auch die Berufsunfähigkeitsversicherung werden häufig als Zusatzversicherungen angeboten. Das bedeutet: Der Vertrag wird an eine Hauptversicherung gekoppelt, in der Regel an eine Risiko-, Kapitallebens- oder Rentenversicherung. Der Vorteil für den Kunden besteht darin, dass die Leistungen aus der Zusatzversicherung bei einer solchen Kombination unter bestimmten Voraussetzungen preiswerter sind. Ein weiterer Pluspunkt:

Wenn der Versicherungsfall eintritt, wird in der Regel auch die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt. Das heißt, der Versicherte muss keinerlei Beiträge mehr entrichten. Dennoch bleibt der volle Versicherungsschutz erhalten.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung garantiert Beitragsfreiheit im Versicherungsfall - auch für die Hauptversicherung. Sinnvoll ist es, zu einer Hauptversicherung, und das heißt Risiko-, Kapitallebens- oder Rentenversicherung, eine Berufsunfähigkeitsrente mitzuversichern. Das ist teurer, aber der Versicherte hat den Vorteil, dass er im Fall der Berufsunfähigkeit während des Erwerbslebens von den Beiträgen zu Haupt- und Zusatzversicherungen befreit ist und - sofern vereinbart - eine monatliche Rente bezieht. Für die Höhe der jährlichen Rente gibt es Grenzen, zum Beispiel das Nettoeinkommen.

Die Unfall-Zusatzversicherung

Wer besonderen Wert darauf legt, das Risiko eines Unfalltodes abzusichern, sollte über den Abschluss einer Unfall-Zusatzversicherung nachdenken. Diese Police kann an Risiko-, Kapitallebensoder Rentenversicherungen gekoppelt werden. Verstirbt der Versicherte an den Folgen eines Unfalls, erhöht sie die Leistung der Hauptversicherung – je nach Vertragsgestaltung – auf das Doppelte oder sogar auf das Dreifache.



Wer braucht welche Lebensversicherung?

Jeder Mensch hat seine eigenen, ganz persönlichen Vorstellungen von Sicherheit. Dabei spielt die Lebenssituation eine wichtige Rolle.

Ob Single oder Familienvater, selbstständig oder angestellt: Unterschiedliche Lebensentwürfe erfordern unterschiedliche Vorsorgemodelle. Die Lebensversicherungen bieten verschiedene Varianten an, die sich optimal auf die jeweiligen Bedürfnisse abstimmen lassen.

Die mit dem Alterseinkünftegesetz zum 1. Januar 2005 vom Gesetzgeber beschlossenen Maßnahmen markieren einen Wendepunkt. Dabei wirken Rentenreform und Steuerreform zusammen. Das Alterseinkünftegesetz stellt die Weichen für mehr kapitalgedeckte Altersvorsorge und für mehr Eigenverantwortung der Bürger. Neben den bekannten und bewährten Altersvorsorgeprodukten der Lebensversicherer gibt es nun neben der Riester-Rente mit der Basisrente eine weitere Möglichkeit, staatlich gefördert für den eigenen Ruhestand vorzusorgen. Die Basisrente bietet praktisch jedem insbesondere aber Selbstständigen umfangreiche steuerliche Abzugsmöglichkeiten als Anreiz für zusätzliche Altersvorsorge. Je nach individueller Lebens- oder Familienplanung beziehungsweise -realität kann freiwillige private Altersvorsorge unterschiedlich stark mit staatlicher Förderung erleichtert werden. Verschiedene Fördermöglichkeiten können miteinander kombiniert werden. Mehr Informationen dazu finden Sie in einer anderen Broschüre aus dieser Reihe: "Sicherheit für ein langes Leben - Die neue Rente".

Vorsorge für junge Menschen

Beim Start in das Berufsleben ist vor allem der Schutz vor den finanziellen Risiken einer Berufsunfähigkeit wichtig. Denn junge Menschen haben meist noch keine oder nur sehr geringe Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung. Darüber hinaus empfiehlt es sich, so früh wie möglich mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge zu beginnen. Dazu bieten sich die Riester-Rente oder die betriebliche Altersversorgung an.

Beide Vorsorgeformen können dazu beitragen, die Lücken der gesetzlichen Rentenversicherung zu schließen. Vermögenswirksame Leistungen können unter anderem auch mit dem Abschluss einer Kapitallebensversicherung genutzt werden. Ob ein Anspruch darauf besteht, ist im jeweiligen Tarif- oder Arbeitsvertrag festgelegt – bis zu 40 Euro monatlich sind möglich.

Vorsorge für Familien

In einer Familie sollten der Ehepartner und gegebenenfalls auch die Kinder finanziell abgesichert sein. Denn wenn der Hauptverdiener berufsunfähig wird oder stirbt, bekommen Ehepartner und Kinder oft große finanzielle Schwierigkeiten. Deshalb sollte der berufstätige Partner zumindest eine Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung abschließen. Für Familien mit mehreren Kindern bietet es sich an, für das Alter mit der Riester-Rente vorzusorgen. Je mehr Familienmitglieder, desto höher die staatliche Förderung. Da die Riester-Rente jedoch allenfalls die Lücken in der gesetzlichen Rentenversicherung schließt, die sich durch die jüngeren Rentenreformen aufgetan haben, bietet sich als zusätzliche Altersversorgung zum Beispiel der Abschluss einer (fondsgebundenen) Rentenversicherung oder Kapitallebensversicherung an. Eltern sollten sich außerdem rechtzeitig darüber Gedanken machen, wie sie die Ausbildung ihrer Kinder finanzieren und ob sie ihnen ein Startkapital mit auf den Weg geben können - beispielsweise durch eine Ausbildungs- oder Aussteuerversicherung.

Vorsorge für Singles

Für Singles empfiehlt sich sowohl eine private Rentenversicherung als auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Denn wer allein lebt, ist vor allem daran interessiert, angemessen für das Alter und den Fall der Berufsunfähigkeit vorzusorgen. Auch über den Abschluss eines Basis- oder Riester-Renten-Vertrages sollte nachgedacht werden. Um die finanzielle Unabhängigkeit im Alter zu garantieren, ist außerdem eine Pflegerentenversicherung sinnvoll.

Vorsorge für Selbstständige

Selbstständige haben meist keine oder nur geringe Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung. Deshalb sind sie auf eine eigenverantwortliche Vorsorge unbedingt angewiesen. Um im Alter den gewohnten Lebensstandard halten zu können, empfiehlt sich neben der mittels Sonderausgabenabzug steuerlich geförderten Basisrente eine Kapitallebens- oder eine private Rentenversicherung. Die Basisrente ist für Selbstständige das einzige Produkt, mit dem bereits in der Erwerbsphase steuerlich geförderte Altersvorsorge betrieben werden kann, da die Beiträge aufgrund des Sonderausgabenabzugs unversteuert für den Ansparprozess zur Verfügung stehen.

Ganz besonders wichtig ist es für Selbstständige, sich vor den finanziellen Folgen zu schützen, die im Falle einer Berufsunfähigkeit auf sie zukommen. Denn ihr Verdienst fällt meist vollständig aus, wenn sie nicht mehr arbeiten können. Wer gemeinsam mit einem Partner ein Unternehmen betreibt, sollte finanziell für den Fall vorsorgen, dass ein Teilhaber stirbt – etwa mit einer Kapitallebensversicherung auf verbundene Leben.

Vorsorge für Arbeitnehmer

Der Gesetzgeber hat mit den Rentenreformen der vergangenen Jahre das System der Alterssicherung in Deutschland neu ausgerichtet. Insbesondere die betriebliche Altersversorgung erlebt dadurch eine Renaissance.

Seit dem 1. Januar 2002 kann jeder Arbeitnehmer verlangen, dass Teile seines Entgelts für die betriebliche Altersversorgung genutzt werden. Unter betrieblicher Altersversorgung versteht man alle Leistungen, die der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern zur Altersversorgung, Hinterbliebenenversorgung oder Invaliditätsversorgung zusagt. Die betriebliche Altersversorgung trägt damit zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer und deren Familien bei. Diese profitieren dabei von den steuerlichen Förderungen, die durch das Alterseinkünftegesetz zu Beginn des Jahres 2005 nochmals verbessert wurden. Beispielsweise bietet sich aufgrund des geringen Verwaltungsaufwandes in diesem Umfeld die Direktversicherung besonders an. Aus den verschiedenen Durchführungswegen fließen im Alter in der Regel lebenslange Renten an die Versicherten. Diese Rentenzahlungen sind dann mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf Seite 17 sowie in weiteren Broschüren aus dieser Reihe: "Sicherheit für ein langes Leben – Die neue Rente" oder "Attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Die betriebliche Altersversorgung".

Vorsorge für Beamte

Beamte besitzen erst nach fünfjähriger Dienstzeit Anspruch auf Pension. Die Höchstversorgung erhalten sie nach 40 Dienstjahren. Auch sie können sowohl die Riester-Rente als auch die Basisrente nutzen. Damit können die staatlichen Einschnitte der Pension ausgeglichen und darüber hinaus die Altersvorsorge ausgebaut werden. Für junge Beamte ist auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll. Denn wenn sie nicht mehr arbeiten können, ist auch ihre Absicherung, besonders in den ersten Jahren, unzureichend.





Vom Versicherungsangebot bis zur Police

Wer darüber nachdenkt, eine Lebensversicherung abzuschließen, entscheidet sich normalerweise nicht spontan für den erstbesten Vertrag. Interessenten sollten ihr Vorhaben zunächst mit dem Partner oder Freunden durchsprechen und in der Wirtschaftspresse oder im Internet nach Informationen über Versicherungsprodukte und -gesellschaften suchen. In jedem Fall empfiehlt sich eine persönliche Beratung durch einen Außendienstmitarbeiter eines Unternehmens oder einen Versicherungsmakler. Diese kennen den Weg zum optimalen Angebot.

Es gibt mehrere Arten, einen Versicherungsvertrag abzuschließen: Einige Gesellschaften bieten auf ihren Internetseiten virtuelle Antragsformulare an, die der Interessent am PC ausfüllen und online abschicken kann. Wer Wert auf eine persönliche Beratung legt, sollte stattdessen einen Versicherungsvertreter oder Makler kontaktieren. Direktversicherer nehmen Anträge in der Regel schriftlich, online und auf dem Postweg entgegen, Beratung bieten in der Regel Mitarbeiter in Callcentern oder per E-Mail.

Beim Ausfüllen des Formulars sollte sich der Interessent genügend Zeit lassen und den Versicherungsantrag anschließend in allen Punkten noch einmal gründlich prüfen. Mit seiner Unterschrift geht der Versicherte eine längerfristige Verpflichtung ein – deshalb sollte er genau wissen, worauf er sich einlässt.

Der Antragsteller muss zunächst seine persönlichen Daten eintragen: Name und Vorname, Alter, Geschlecht und Wohnort. Der Antrag legt außerdem die Eckdaten der Vereinbarung fest. Dazu gibt der Antragsteller an, wer versicherte Person, wer Versicherungsnehmer und wer Beitragszahler ist. Häufig ist der Antragsteller dies in einer Person.

Bei Risiko- und Kapitallebensversicherungen kann der Antragsteller außerdem einen Bezugsberechtigten nennen.

Das ist derjenige, der die Versicherungssumme erhält, wenn die versicherte
Person stirbt. Diese Angabe kann widerruflich oder unwiderruflich vereinbart werden. Doch Vorsicht: Bei einer unwiderruflichen Vereinbarung braucht der Antragsteller die Zustimmung der oder des Bezugsberechtigten, wenn er eine andere Person begünstigen möchte.

Tarif und Versicherungsschutz

Der Versicherungsantrag legt auch den Tarif und den Umfang des Versicherungsschutzes fest. Der Antragsteller bestimmt, wie hoch die Versicherungssumme oder - etwa bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung – die monatliche Rente sein soll. Außerdem entscheidet er, ob der Versicherungsschutz der Hauptversicherung um Zusatzversicherungen, etwa eine Unfallversicherung, ergänzt wird. Wer Beitrag und Leistungen der Versicherungen während der Laufzeit dynamisch erhöhen möchte, muss dies meist ebenfalls im Antrag vermerken. Nähere Erläuterungen zur Dynamik bei der Rentenversicherung und der Kapitallebensversicherung gibt es auf den Seiten 11 und 15 dieser Broschüre.

Beitrag und Überschussanteile

Die Höhe des Versicherungsbeitrags hängt von mehreren Faktoren ab.
Dazu zählen das Alter und der Gesundheitszustand des Antragstellers, die Laufzeit des Vertrages, risikorelevante Hobbys und die festgelegte Versicherungssumme. Ob der Versicherte seinen Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlt, kann er im Versicherungsantrag festlegen.

Wer ist wer?

Versicherte Person: die Person, auf deren Leben der Versicherungsvertrag abgeschlossen wird

Versicherungsnehmer: der Vertragspartner des Versicherungsunternehmens. Er trägt alle Rechte und Pflichten des Vertrages.

Beitragszahler: die Person, die die Verpflichtung übernimmt, die vereinbarten Beiträge zu bezahlen

Bezugsberechtigter: Das Bezugsrecht bestimmt, wer im Versicherungsfall die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erhält

Lebenserwartung

Männer beziehungsweise Frauen haben im Jahr 2008 folgende Restlebenserwartung:

Alter	Frauen	Männer	
0	102,7	98,9	
10	91,3	87,2	
20	79,7	75,5	
30	67,9	63,8	
40	56,3	52,0	
50	44,8	40,6	
60	33,6	29,6	
70	22,8	19,4	
80	13,4	11,0	
90	6,8	5,6	

Quelle: Sterbetafel DAV 2004 R für Rentenversicherungen

Beispiel

Ein Mann und eine Frau schließen mit 30 Jahren je eine Rentenversicherung ab. Nach der Rententafel der Lebensversicherer hat der Mann zu diesem Zeitpunkt noch eine Lebenserwartung von 64 Jahren, die Frau von rund 68 Jahren. In diesen Restlebenserwartungen ist zum einen berücksichtigt, dass die Lebenserwartung aufgrund des allgemeinen Trends künftig noch steigen wird, zum anderen sind die vorgeschriebenen Sicherheitszuschläge enthalten. Bei Rentenversicherungen ist der Beitrag für die Frau höher als für den Mann, denn sie erhält die Rentenzahlung wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum.

Umgekehrt sind die Beiträge für Kapitallebensversicherungen und Risikolebensversicherungen für Frauen aufgrund ihrer geringeren Sterbewahrscheinlichkeit günstiger.

Im Antrag wird oft auch festgelegt, wie der Versicherer die Überschussanteile verwendet: Er kann sie beispielsweise mit dem Beitrag verrechnen oder sie sammeln und verzinsen lassen. Nähere Informationen dazu gibt es auf Seite 12 dieser Broschüre.

Lebensversicherungsunternehmen kalkulieren ihre Tarife mithilfe sogenannter Sterbetafeln. Diese lassen Rückschlüsse auf die Lebenserwartung von Frauen und Männern zu, die ein bestimmtes Alter erreicht haben. Sterbetafeln spiegeln jedoch nur ein durchschnittliches, statistisches Risiko wider.

Fragen zur Gesundheit

Damit der Versicherer feststellen kann, ob die Lebenserwartung eines Antragstellers vom Durchschnitt abweicht, muss eine Reihe von Fragen zur Gesundheit schriftlich beantwortet werden. Falls der Interessent dabei wissentlich falsche Angaben macht, darf ihm der Versicherer im Leistungsfall die Zahlung verweigern. Deshalb sollte sich jeder für die Beantwortung der Gesundheitsfragen genügend Zeit nehmen und alle Erkrankungen angeben, nach denen in Schriftform gefragt wird.

Wenn gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, beispielsweise Allergien oder Störungen des Herz-Kreislauf-Systems, müssen darüber in der Regel ausführliche Angaben zu Art, Schwere und Dauer der Beschwerden auf einem zusätzlichen Fragebogen gemacht werden.

Die meisten Versicherer verpflichten Interessenten, die einen besonders hohen Versicherungsschutz – etwa ab 125 000 Euro – vereinbaren möchten, zu einer Untersuchung durch den Hausarzt. Deren Art und Umfang legt das Versicherungsunternehmen fest. Es trägt auch die Kosten des Arztbesuchs.

Die medizinische Prüfung

Im Rahmen des Antragsprozesses kann es dazu kommen, dass das Versicherungsunternehmen die zum Gesundheitszustand gemachten Angaben z. B. beim Hausarzt oder anderen behandelnden Ärzten überprüft. Eine Prüfung ist nur möglich, sofern der Antragsteller eine sogenannte Schweigepflichtentbindungserklärung separat unterschreibt. Ohne entsprechende Schweigepflichtentbindung dürfen Ärzte Versicherern keine Auskünfte erteilen.

Sind zahlreiche oder schwerwiegende Vorerkrankungen gegeben, kann der Versicherer einen beitragserhöhenden Risikozuschlag veranschlagen, einzelne Risiken vom Versicherungsschutz ausgrenzen oder aber auch einen Vertragsabschluss ganz ablehnen.

Ein Mediziner bewertet die Angaben zum Gesundheitszustand. Sofern er keine Auffälligkeiten erkennt, die eine Nachfrage beim Antragsteller erforderlich machen, wird nun der Versicherungsschein – auch Police genannt – ausgestellt. Mit der Zustellung der Police kommt der Versicherungsvertrag formal zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den die Police angibt. Außerdem muss der erste Beitrag beim Versicherer eingegangen sein, sofern nicht vorläufiger Versicherungsschutz vereinbart wurde.





Tipps bei Zahlungsschwierigkeiten

Wer in finanzielle Schwierigkeiten gerät, sollte seine Lebensversicherung nicht kündigen. Denn der Versicherungsschutz ist umso günstiger, je jünger der Versicherte ist. Mit anderen Worten:

Wer sich nach der "Durststrecke" wieder versichern möchte, muss – auch für den gleichen Versicherungsschutz – in jedem Fall eine höhere Prämie bezahlen.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags wird der sogenannte Rückkaufswert ausgezahlt: Zu dieser Summe gehören nicht die für Risikodeckung und Kosten verbrauchten Beitragsanteile, jedoch ein Teil der Überschussbeteiligung. Damit kann im Falle einer frühzeitigen Auflösung ein Teil des Vorsorgekapitals verloren gehen.

Wer die finanzielle Belastung reduzieren möchte, hat verschiedene Möglichkeiten:

Zahlungsweise ändern

Da mehrere kleine Raten häufig leichter aufzubringen sind als ein Jahres- oder Halbjahresbeitrag, kann es sinnvoll sein, die Zahlungsweise umzustellen. Das ist jederzeit problemlos möglich.

Zusatzversicherungen kündigen

Zusatzversicherungen kann der Versicherte in der Regel jederzeit kündigen. Das macht den Beitrag entsprechend günstiger, reduziert aber natürlich den Versicherungsschutz.

Dynamische Tarife einfrieren

Hat der Antragsteller jährlich steigende Beiträge und Leistungen vereinbart, so kann er diesen dynamischen Tarif einfrieren. Das bedeutet, der Beitrag und die Versicherungssumme steigen nicht weiter, sondern bleiben auf der erreichten Höhe. Nach zweimaligem Aussetzen der Dynamisierung geht das Recht verloren, die Versicherungssumme ohne neue Gesundheitsprüfung anzuheben.

Überschüsse mit Beiträgen verrechnen

Die Überschussanteile können auch mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden, was die Kosten deutlich verringert. Allerdings ist eine solche Umstellung nicht bei allen Verträgen möglich – ausgeschlossen ist sie beispielsweise, wenn die Laufzeit mithilfe der Überschussanteile verkürzt werden soll. Die Überschüsse mit den Beiträgen zu verrechnen lohnt sich außerdem nur, wenn der Lebensversicherungsvertrag schon einige Jahre bestanden hat.

Beiträge stunden

Viele Versicherungsunternehmen sind bereit, die Beiträge für einen Lebensversicherungsvertrag zu stunden. Das heißt, der Kunde kann seine Zahlungen aufschieben. Üblich ist die Stundung der Beiträge für ein halbes Jahr. Wenn der Versicherte arbeitslos wird, räumen Versicherer ihm jedoch häufig auch ein ganzes Jahr Aufschub ein. Nach Ablauf der Stundung muss der Versicherte die Beiträge verzinst nachzahlen. Nur in einigen Ausnahmefällen verrechnet das Versicherungsunternehmen sie mit späteren Leistungen. Dies ist beispielsweise beim Policendarlehen der Fall.

Policendarlehen aufnehmen

Wer Geld benötigt, kann auf seine Lebensversicherung ein sogenanntes Policendarlehen aufnehmen. Das ist eine Art Vorschuss auf die zu erwartende Versicherungsleistung. Das Darlehen kann maximal so hoch sein wie der Rückkaufswert der Versicherung. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.



Ein Policendarlehen muss der Darlehensnehmer verzinsen, aber nicht unbedingt vor Vertragsablauf tilgen. Denn es wird später mit der fälligen Versicherungsleistung verrechnet. Wer den ursprünglichen Versicherungsschutz wiederherstellen möchte, kann das Darlehen natürlich auch zurückzahlen.

Risiko-Zwischenfinanzierung

Eine Kapitallebensversicherung kann bis zu zwei Jahre ruhen. In dieser Zeit zahlt der Versicherte nur den Teil des Beitrages, der der Hinterbliebenenvorsorge dient. Das verringert die Kosten erheblich. Die Beitragsteile für den Erlebensfall muss der Versicherte nach Ablauf der Frist verzinst nachzahlen. Alternativ kann er den Beginn des Vertrages nachträglich um bis zu zwei Jahre nach hinten verlegen. Zu prüfen ist, ob sich gegebenenfalls steuerliche Nachteile aus der Vertragsänderung ergeben.

Versicherungssumme herabsetzen

Um die Beiträge zu verringern, kann der Versicherte auch die Versicherungssumme herabsetzen. Dabei darf jedoch ein bestimmter Mindestbetrag nicht unterschritten werden. Nähere Informationen erteilen die Versicherungsunternehmen auf Anfrage.

Beitragsfreistellung

Eine Versicherung beitragsfrei zu stellen bedeutet, dass der Versicherer den Rückkaufswert nicht auszahlt und die Versicherung grundsätzlich bestehen bleibt. Allerdings verringern sich Risikoschutz und Versicherungssumme erheblich. Möglich ist eine Beitragsfreistellung frühestens nach zwei bis drei Jahren Laufzeit der Versicherung.

Vertrag ruhen lassen

Ruhen darf ein Lebensversicherungsvertrag nur, wenn der Versicherte mindestens ein oder zwei Jahre lang Beiträge gezahlt hat – und auch dann darf die Ruhezeit ein Jahr nicht überschreiten. Nur wenige Unternehmen erklären sich mit längeren Zeiträumen, etwa 18 Monaten, einverstanden. Das Ruhen eines Vertrages hat die gleichen Folgen wie eine Beitragsfreistellung.





Die häufigsten Fragen und Antworten

Wann beginnt der Versicherungsschutz? Kann der Vertrag an eine veränderte Lebenssituation angepasst werden? Und was passiert, wenn die Versicherungsleistung fällig wird? Das sind nur einige der Fragen, die sich Verbraucher vor dem Abschluss einer Lebensversicherung stellen sollten. Antworten darauf gibt es hier.

Was ist vor dem Abschluss einer Lebensversicherung zu beachten?

Eine Lebensversicherung ist eine Entscheidung für viele Jahre – deshalb sollte man ganz genau über seinen Vorsorgebedarf informiert sein. Je höher der Versicherungsschutz ist, desto höher sind auch die Beiträge. Sie müssen aber realistisch bemessen sein. Ihre Höhe darf den Betrag nicht überschreiten, den der Versicherungsnehmer regelmäßig erübrigen kann.

Welcher Weg führt zum richtigen Versicherungsunternehmen?

Am besten ist es, verschiedene Angebote für die gewünschte Lebensversicherungsform einzuholen und auf diese Weise mehrere Anbieter zu vergleichen. Das kostet zwar Zeit, doch der Aufwand lohnt sich. Denn die Leistungen der Versicherer sind unterschiedlich. Detaillierte Informationen zur Lebensversicherung und zu den jeweiligen Tarifen erhalten Interessenten von den Außendienstmitarbeitern der Versicherungsunternehmen, von Mitarbeitern in den Callcentern oder von selbstständigen Versicherungsmaklern und in Fachzeitschriften.

Allgemeine Fragen rund um das Thema Versicherungen beantwortet der Verbraucherservice des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). Kostenlose Verbraucherhotline 08 00/33 99 399 oder unter www.gdv.de/ verbraucherservice.

Welche Informationen muss der Versicherer bis zum Vertragsabschluss liefern?

Der Versicherungsnehmer erhält, neben weiteren, auf jeden Fall folgende Informationen:

- » Genaue Angaben zum Versicherungsunternehmen und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll. Dazu zählen die genaue Anschrift sowie die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers.
- » Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen. Die Sicherungseinrichtungen schützen Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers.
- Die für den Versicherungsvertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Erläutert werden zudem die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, also etwa Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers.
- » Angaben zur Laufzeit des Vertrages.
- » Informationen über das Widerrufsrecht des Kunden, dazu die Bedingungen und Einzelheiten, wie es ausgeübt werden kann. Angegeben werden dafür Name und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist.
- » Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern. Wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, müssen die Prämien einzeln ausgewiesen werden. Wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, muss der Versicherer Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung machen, die dem Kunden eine Überprüfung des Preises ermöglichen.

- » Einzelheiten zur Zahlungsweise der Prämien.
- » Sofern erforderlich einen Hinweis, dass sich die Versicherung auf Finanzinstrumente bezieht, die zum Beispiel wegen ihrer besonderen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt. Ein Beispiel hierfür ist die fondsgebundene Lebensversicherung. Der Versicherer muss in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass er keinen Einfluss auf die Wertschwankungen hat und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge keine Garantie für künftige Erträge sind.
- » Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt. In erster Linie muss über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes informiert werden, aber auch über die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll.
- » Das auf den Vertrag anwendbare Recht oder das im Streitfall zuständige Gericht.
- » Einen Hinweis auf außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren wie zum Beispiel den Versicherungsombudsmann.
- » Namen und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Welche Information muss der Ver-

sicherer bei der Lebensversicherung und der Berufsunfähigkeitsversicherung zum Vertragsabschluss zusätzlich liefern?

Folgenden Informationen muss der Kunde erhalten:

- » Angaben zur Höhe der im Versicherungsbeitrag einkalkulierten Kosten. Die Form, in der die Angaben gemacht werden müssen, ist gesetzlich festgelegt.
- » Angaben zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können.
- » Angaben über die Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe, die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung gelten.
- » Angabe der Rückkaufswerte.
- » Angaben über den Mindestversicherungsbeitrag für eine Umwandlung der Lebensversicherung in eine beitragsfreie oder eine beitragsreduzierte Versicherung. Die sich in diesen Fällen ergebenden (garantierten) Leistungen müssen ebenfalls ausgewiesen werden.
- » Bei fondsgebundenen Versicherungen müssen Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die darin enthaltenen Vermögenswerte gemacht werden.
- » Allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung.

Kann der Versicherungsnehmer seinen

Antrag widerrufen?

Ja. Jedem Versicherungsnehmer steht ein Widerrufsrecht zu.

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung bei der Lebensversicherung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem folgende Unterlagen dem Kunden in Textform zugegangen sind:

- Der Versicherungsschein und die Versicherungsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie weitere Informationen nach Maßgabe des Versicherungsvertragsgesetzes (§ 7 Abs. 1 und 2 VVG).
- Dine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und über die Rechtsfolgen des Widerrufs. Diese Belehrung muss dem Versicherungsnehmer seine Rechte verständlich machen und klar den Namen sowie die Anschrift angeben, an die der Widerruf zu richten ist. Ein Hinweis auf den Fristbeginn muss ebenfalls enthalten sein.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist. Jedoch nicht vor dem vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Die Pflicht des Versicherers, die vereinbarte Versicherungsleistung zu erbringen, entfällt, wenn der Kunden den Versicherungsbeitrag nicht rechtzeitig bezahlt.

Bei der Lebensversicherung endet der Versicherungsschutz in der Regel mit Ablauf des Vertrages bzw. bei Eintritt des Versicherungsfalles.

Was ist bei Vereinbarung von vorläufigem Versicherungsschutz zu beachten?

Um den Zeitraum bis zur Annahme des Versicherungsantrages abzudecken, bieten viele Lebensversicherungen für den Todesfall einen vorläufigen Versicherungsschutz in begrenzter Höhe an. Voraussetzung für diesen vorläufigen Schutz ist, dass der Kunde das Zustandekommen der Hauptversicherung nicht von einer besonderen Bedingung abhängig gemacht hat. Außerdem darf die Versicherungsanfrage nicht von den vom Versicherer gebotenen Tarifen und Bedingungen abweichen. Dem Versicherungsunternehmen muss eine Einzugsermächtigung für die Versicherungsbeiträge gegeben werden.

Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, an dem die Versicherungsanfrage des Kunden bei dem Versicherungsunternehmen eingeht, spätestens mit dem vom Versicherungsunternehmen festgesetzten Tag nach der Unterzeichnung der Versicherungsanfrage.

Wenn nichts anderes vereinbart wird, endet der vorläufige Versicherungsschutz in der Hauptversicherung begonnen hat, die Vertragserklärung angefochten oder zurückgenommen worden ist oder der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht hat. Er endet auch, wenn der Kunde dem Versicherer mitgeteilt hat, dass er am Abschluss der Hauptversicherung kein Interesse mehr hat oder der Einzug des Versicherungsbeitrages nicht möglich war bzw. dem Einzug widersprochen worden ist.

Wichtig: Der Kunde muss durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Folgen aufmerksam gemacht worden sein.

Sowohl das Versicherungsunternehmen

als auch der Kunde kann den Vertrag über den vorläufigen Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung des Versicherers wird jedoch erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang beim Kunden wirksam.

Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

Wichtig ist es, alle Beiträge fristgemäß zu bezahlen. Denn davon hängt der ununterbrochene Versicherungsschutz ab. Wer die Beiträge nicht rechtzeitig entrichtet, erhält eine schriftliche Mahnung. Begleicht der Versicherte den Rückstand nicht innerhalb der darin festgelegten Frist, so vermindert sich sein Versicherungsschutz oder er entfällt ganz. Wer sichergehen möchte, dass er keinen Zahlungstermin verpasst und garantiert lückenlosen Versicherungsschutz hat, sollte seinem Versicherer eine Einzugsermächtigung erteilen.

Wenn sich die persönliche Lebenssituation ändert, kann der Versicherungsschutz dann daran angepasst werden?

Die Lebensversicherung ist ein flexibles Produkt. So lassen sich beispielsweise Versicherungssumme, Beiträge oder Laufzeit – im Rahmen der vereinbarten Bedingungen – ändern. Der Versicherer informiert darüber, welche Modifizierungen bei einem Vertrag möglich sind und wie sie sich steuerlich auswirken.

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) – Was wird aus der Lebensversicherung?

Arbeitslose, die Anspruch auf das neue Arbeitslosengeld II haben, müssen ihre Vermögenswerte grundsätzlich aufbrauchen, bevor sie Geld von der Arbeitsagentur bekommen. Geschützt ist jedoch ein sogenannter Grundfreibetrag in Höhe von 150 Euro pro Lebensjahr, maximal 9 750 Euro (Ehepaare 19 500

Euro). Für Altersvorsorgevermögen, zum Beispiel Lebensversicherungen, gibt es einen zusätzlichen Freibetrag von 250 Euro pro Lebensjahr, ebenfalls bis maximal 16 250 Euro (Ehepaare 32 500 Euro). Für ältere Arbeitnehmer, die vor 1948 geboren sind, erhöht sich der Freibetrag auf 520 Euro pro Lebensjahr. Die neue Bundesregierung plant eine deutliche Anhebung dieser Freibeträge.

Damit der zusätzliche Freibetrag für die Altersvorsorge genutzt werden kann, muss nachgewiesen werden können, dass beispielsweise die Lebensversicherungsverträge tatsächlich und ausschließlich zur Altersvorsorge gedacht sind. Hierfür ist eine besondere Vereinbarung mit dem Lebensversicherer erforderlich: der sogenannte Verwertungsausschluss. Darin wird unwiderruflich vereinbart, dass die Versicherung nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt werden kann. Eine Beleihung oder Abtretung des Vertrages wird gleichfalls ausgeschlossen. Diese Vereinbarung kann für alle Verträge problemlos getroffen werden, die ohnehin mindestens bis zum 60. Lebensjahr laufen.

Der "Wert" einer Lebensversicherung, auf den die Freibeträge angewendet werden, ist der Rückkaufswert der Lebensversicherung. Also der Betrag, den der Kunde bei Kündigung der Police zurückgezahlt bekäme. Aber selbst wenn dieser Wert über dem individuell ermittelten Freibetrag liegt, muss sie nur dann verwertet - gekündigt - werden, wenn dieser Vorgang wirtschaftlich zumutbar ist. Wirtschaftlich unzumutbar bedeutet: Die Auszahlung beziehungsweise der Rückkaufswert ist um mehr als zehn Prozent geringer als das, was bis dahin insgesamt an Beiträgen eingezahlt wurde.

In jedem Fall sicher vor dem Zugriff des Staates sind die staatlich geförderte Riester-Rente, Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge im Rahmen der Entgeltumwandlung und die neue Basisrente. Weitere Informationen zur Riester-Rente sowie zur neuen Basisrente enthalten die Broschüren "Vorsorgen mit staatlichen Zulagen – Die Riester-Rente" und "Vorsorgen mit steuerlicher Förderung – Die Basisrente" aus dieser Reihe.

Kann der Versicherte vorzeitig Geld aus dem Vertrag erhalten?

In den meisten Fällen ist das möglich. Wer eine Kapitallebensversicherung abgeschlossen hat, kann ein Policendarlehen bis zur Höhe des Rückkaufswertes aufnehmen. Oft ist ein solches Darlehen günstiger als etwa ein Bankkredit. Dafür werden Zinsen fällig. Getilgt werden muss das Policendarlehen spätestens nach Ablauf der Versicherung aus der Versicherungsleistung.

Was ist zu beachten, wenn die Versicherungsleistung fällig wird?

Damit das Versicherungsunternehmen die Versicherungsleistung auszahlt, benötigt das Unternehmen bestimmte Dokumente. Welche das sind, ist abhängig von der Art der Versicherung, aus der sich der Leistungsanspruch ergibt.

>> Leistungen aus einer Kapitallebensversicherung im Erlebensfall

Im Allgemeinen weist die Versicherung rechtzeitig darauf hin, wenn ein Vertrag in absehbarer Zukunft ausläuft. Damit der Kapitalbetrag ausgezahlt werden kann, braucht der Versicherer den Versicherungsschein. Außerdem muss der Versicherte angeben, wohin das Geld überwiesen werden soll.

Leistungen aus einer Risiko- oder Kapitallebensversicherung im Todesfall

Die Hinterbliebenen müssen folgende Unterlagen einreichen: den Versicherungsschein, die amtliche Sterbeurkunde, ein ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache und gegebenenfalls über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tod geführt hat.

>> Leistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung

Wer berufsunfähig wird, muss umfassende ärztliche Berichte an das Versicherungsunternehmen senden. Welche Unterlagen das sind, teilt der Versicherer mit, sobald der Versicherungsfall gemeldet worden ist.

>> Leistungen aus einer Rentenversicherung

Leistungen aus einer Rentenversicherung werden gegen Vorlage des Versicherungsscheins und der Geburtsurkunde erbracht. Später kann das Unternehmen regelmäßig einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Meist wird diese sogenannte Lebensbescheinigung einmal im Jahr angefordert. Das Einwohnermeldeamt stellt dieses Dokument bei Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses aus.

Stirbt der Versicherte, so ist dies auf jeden Fall dem Versicherungsunternehmen mitzuteilen – unabhängig davon, ob die Rente bereits begonnen hat oder nicht. Wenn weitere Unterlagen erforderlich sind, beispielsweise wenn bereits eingezahlte Beiträge an die Hinterbliebenen erstattet werden sollen, wird sich das Unternehmen melden.

Wie werden private Rentenversicherungen und Kapitallebensversicherungen steuerlich behandelt?

Am 1. Januar 2005 ist das Alterseinkünftegesetz in Kraft getreten, das grundsätzlich die nachgelagerte Besteuerung gesetzlicher und privater Renten vorsieht. Dies hat weitreichende Auswirkungen auch auf die steuerliche Behandlung der Lebensversicherungen, sofern Verträge nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden. Für Lebensversicherungsverträge, die bis Ende 2004 abgeschlossen worden sind, bleiben die auf den folgenden Seiten kurz skizzierten Regelungen praktisch erhalten.

Steuerliche Behandlung von Lebensversicherungen, die *vor* dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden:

Lebensversicherungen, die vor 2005 abgeschlossen wurden, werden auch künftig steuerfrei ausgezahlt. Voraussetzung: Der Vertrag läuft mindestens zwölf Jahre lang, der Todesfallschutz umfasst wenigstens 60 Prozent der insgesamt zu zahlenden Beiträge und die Beitragszahlungsdauer beläuft sich auf mindestens fünf Jahre. Beiträge für diese "Altverträge" können grundsätzlich auch künftig als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.

Steuerliche Regelungen für Lebensversicherungen, die *nach* dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden:

Die steuerliche Behandlung der Kapitallebensversicherung unterscheidet sich nicht von der der privaten Rentenversicherung mit ausgeübtem Kapitalwahlrecht. Es gilt: Ist ein Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwölf Jahren nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen worden und wird das Kapital erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt, so ist nur die Hälfte der Zinserträge steuerpflichtig. Ab dem 1. April 2009 abgeschlossene Verträge müssen außerdem wieder einen Min-

desttodesfallschutz vorsehen, der entweder mindestens 50 Prozent der Beitragssumme umfasst oder den Wert der Versicherung um mindestens 10 Prozent übersteigt. Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, unterliegt der Ertrag (Leistung abzüglich entrichteter Beiträge) voll der Steuerpflicht.

Die Beiträge zu Kapitallebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen können bei neuen Verträgen nicht mehr als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Sie sind also aus dem Nettoeinkommen zu bestreiten.

Generell gilt für private Rentenversicherungen - unabhängig davon, wann der Vertrag geschlossen wurde – bei Rentenzahlung, dass nur ein pauschalierter Ertragsanteil mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern ist. Es wird also nicht die gesamte Rente besteuert, vielmehr ist nur ein relativ geringer Teil der Rente mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Erhält zum Beispiel ein 65-Jähriger erstmals eine Rente aus einer privaten Rentenversicherung in Höhe von 12000 Euro, hätte er hiervon 2160 Euro (18 Prozent von 12000 Euro) mit seinem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Bei einem Steuersatz von 20 Prozent würde die Steuerschuld 432 Euro betragen.

Besonderheiten nach dem neuen Recht ab 2005: Die Anforderungen, die nach dem Alterseinkünftegesetz an Kapitallebensversicherungen zu stellen sind, sind mit den Neuregelungen gelockert worden: So bedarf es keiner laufenden Beitragszahlung mehr, ferner können Kapitallebensversicherungen unbegrenzt zu Finanzierungszwecken eingesetzt werden.

Für die steuerliche Behandlung von Leistungen aus Risikolebensversicherungen spielen die Vertragsdauer und die Art der Beitragszahlung keine Rolle. Todesfallleistungen sind nicht einkommensteuerpflichtig.

Wie legen die Versicherungsunternehmen das Geld an?

Bei der Kapitalanlage verlangt der Gesetzgeber größtmögliche Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie angemessene Mischung und Streuung. Die Versicherer müssen bei ihrer Anlagepolitik die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes beachten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht die Einhaltung dieser Vorschriften. Bevorzugte Anlageformen sind Darlehen an Bund, Länder, Gemeinden und Industrieunternehmen, außerdem festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien, Hypotheken und Grundbesitz.

Wie erwirtschaften die Lebensversicherungsunternehmen Überschüsse?

Die Versicherer sind gesetzlich verpflichtet sicherzustellen, dass sie jederzeit in der Lage sind, die Verträge mit ihren Kunden zu erfüllen. Deshalb sind ihnen äußerst vorsichtige Annahmen als Grundlage ihrer Kalkulationen vorgeschrieben. Darüber wacht in den Versicherungsunternehmen der verantwortliche Aktuar, ein speziell ausgebildeter Versicherungsmathematiker.

Wenn die Lebensversicherer ihre Tarife kalkulieren, spielen im Wesentlichen drei Berechnungsgrundlagen eine Rolle: die Sterblichkeit, der Zins und die Kosten. Die Versicherer kalkulieren die Entwicklungen dieser drei Größen sehr vorsichtig. Erzielt das Unternehmen tatsächlich höhere Zinsen als angenommen und ist die Sterblichkeit unter den Versicherten eines Unternehmens bei Kapitallebens- und Risikolebensversicherungen niedriger, bei Rentenversicherungen höher, und sind die Kosten günstiger, entstehen Überschüsse.

Wer schlichtet Unstimmigkeiten zwischen Kunden und Versicherer?

In einem solchen Fall können sich Kunden an den Ombudsmann für Versicherungen wenden. Bis zu einem Beschwerdewert von 5 000 Euro ist seine Entscheidung für das Versicherungsunternehmen verbindlich. Bis zu einem Beschwerdewert von 50 000 Euro gibt der Ombudsmann eine für beide Seiten unverbindliche Empfehlung zur Schlichtung ab. Voraussetzung ist jedoch, dass das Versicherungsunternehmen schriftlich abgelehnt hat zu zahlen und noch keine der Parteien gerichtliche Schritte eingeleitet hat.

Noch Fragen?

Allgemeine Informationen rund um das Thema Versicherungsschutz bietet der Verbraucherservice des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). Kostenlose Verbraucherhotline 08 00/33 99 399 oder unter www.gdv.de/verbraucherservice

Im Anhang dieser Broschüre sind einige Adressen aufgelistet, über die Sie weiterführende Informationen bekommen.

Stichwortverzeichnis

A Aktuar Alterseinkünftegesetz Ansammlung, verzinsliche Arbeitslosengeld II Ausbildungsversicherung Aussteuerversicherung	39 17, 21–22, 38 12 36 10, 15–16, 21 10, 15–16, 21
B Basisrente 5, 10 Begünstigung Beitragsbeispiele Beitragsfreiheit 12 Beitragsrückerstattung Beitragsstundung Berechnungsgrundlagen	2, 15, 19, 30, 34 12, 29 39 6, 17–19, 21–22
Direktgutschrift Direktversicherung Dokumente im Versicherungsfall Dread Disease Versicherung E Einmalbeitragsversicherung	12 3, 29–30, 37, 39 12 17, 22, 25 37 18 9 2, 14–17, 30, 37
•	1, 14, 26–27, 29 36 19, 25, 35
	3–14, 22, 30, 37
L Laufzeiten der Verträge 13–14, 25, 29 Lebensversicherung, dynamische Lebensversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung, vermögensbildende	9–30, 33, 36, 38 15, 25, 29 10, 15–16, 34 17

M Mindesttodesfallschutz	14, 38
P Pflegerentenversicherung Pflegerenten-Zusatzversicherung	10, 18–19, 22 10
Policendarlehen	29–30, 37
R Rechnungszins Regelungen, steuerliche Rendite Rentabilität	11, 13–14 17, 38 16 9, 39
Rentenversicherung, private	9–14, 18, 21–22, 38
Rentenversicherung, gesetzliche Restschuldversicherung	5–6, 13, 15, 21–22, 38 10, 14
Riester-Rente Risikolebensversicherung 10, 13 Rückkaufswert Rücktrittsrecht	5–6, 10, 21–23, 36–37 –14, 16, 18–19, 21, 25–26, 36–39 29–30, 34, 36–37 34–35
\$ Schwierigkeiten, finanzielle Sofortrente Sozialversicherung Sparzulage Staffelregelungen Sterbetafel	13, 21, 28-30 9-10 13 17 18 26
T Teilauszahlungen Teilhaber-Versicherung	14 16, 22
U Überschussanteile Überschussbeteiligung Überschüsse Unfall-Zusatzversicherung	12–14, 25–26, 29 12, 14, 29, 33 10, 12–13, 29, 39 10, 19
V Versicherungsantrag Versicherungsbedingungen Versicherungsbeginn/-ende Versicherungsleistung Versicherungsschutz, vorläufiger	25–27, 35 33, 35 35 12–14, 16, 29–30, 32–33, 35, 37 27, 35–36
Versorgungslücke Vertragsabschluss Vorauszahlung/Vorschuss Vorsorgeanalyse Vorsorgeaufwendungen Vorsorgebedarf	6, 19 12-16, 27, 33-34 29 6 17 33
W Wahl des Versicherungsunternehr Widerspruchsrecht	mens 33 33, 35
Z Zahlungsschwierigkeiten Zusatzversicherungen	28–30, 36 10, 18–19, 21, 25, 29

Wo gibt es Rat?

BUNDESANSTALT FÜR FINANZ-DIENSTLEISTUNGSAUFSICHT (BAFIN)

Graurheindorferstraße 108

53117 Bonn

Tel.: 02 28/41 08-0 Fax: 02 28/41 08-15 50 poststelle@bafin.de www.bafin.de

DEUTSCHE RENTEN-VERSICHERUNG BUND

10704 Berlin Tel.: 030/865-1 Fax: 030/865-27379

drv@drv-bund.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

GDV GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGS-WIRTSCHAFT (GDV) E.V.

Wilhelmstr. 43/43G 10117 Berlin

Tel.: 030/20205000 Fax: 030/20206000 berlin@gdv.de

www.gdv.de

» Bestell-Hotline für Broschüren

Tel.: 08 00/742 43 75

>>> Beratungs-Hotline

Tel.: 08 00/33 99 399

VERBRAUCHERZENTRALE BUNDESVERBAND E.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin Tel.: 030/258000

Fax: 030/25800518

info@vzbv.de www.vzbv.de

VERSICHERUNGSOMBUDSMANN E.V.

Postfach 08 06 32 10006 Berlin

Tel.: 01804/224424 Fax: 01804/224425

beschwerde@versicherungsombudsmann.de

www.versicherungsombudsmann.de

Folgende Broschüren zu Zukunftsthemen können über die Hotline 0800 7424375 oder über die Website **www.gdv.de/verbraucherservice** bestellt werden:

I Jetzt geht's los

Tipps und Infos für Schulabgänger

Startklar

Tipps und Infos für Uni-Absolventen

Lebenslauf

Tipps und Infos für Berufstätige und Jobsuchende

Aufbruch

Tipps und Infos für Existenzgründer

| Einzelausgabe

Tipps und Infos für Singles

I Zeit zu zweit

Tipps und Infos für junge Paare

Menschenskinder

Tipps und Infos für Eltern

I Fortschritt

Tipps und Infos für Berufsaussteiger

Zu Versicherungsthemen können folgende Broschüren unter der Hotline 0800 7424375 oder über die Website **www.gdv.de/verbraucherservice** bestellt werden:

I Sozial- und Individualversicherung in Deutschland

Versicherungen – staatlich und privat

I Sicherheit für ein langes Leben

Die neue Rente

I Vorsorgen mit staatlichen Zulagen

Die Riester-Rente

I Vorsorgen mit steuerlicher Förderung

Die Basisrente

I Risikoschutz und Existenzsicherung

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung

I Attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung

I Mehr Sicherheit für Betriebe und Freiberufler

Versicherungen für Selbstständige

I Mit Sicherheit zum Eigenheim

Versicherungen für Bauherren

I Einbruchschutz für Haus und Wohnung

Sicher ist sicher

I Recht gehabt und auch bekommen

Im Streitfall hilft die Rechtsschutzversicherung

I Richtig versichert in den Urlaub

Reisen ohne Risiko

I Gut gesichert Gutes tun

Sicherheit im Ehrenamt

Vorsehen statt Nachsehen

Die Unfallversicherung – Ihr Schutz für alle Fälle

Leichtsinn und Missgeschick

Private Haftpflichtversicherung – für den Schaden geradestehen

I Versicherungen für Ihr Eigentum

Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

I Gut abgesichert unterwegs

Versicherungen rund ums Auto

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.

Verbraucherservice



